

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2020

RN 1.1.1.1

Vorsitz	Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Stimmenzähler	Franz Portmann Bruno von Arx
Anwesend	Stimmberechtigte 48 Absolutes Mehr 25
Dauer der Versammlung	19.00 bis 20.55 Uhr
Ort	Biberena, Biberist
Presse	az Solothurner Zeitung

Traktanden

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17.09.2020	2020-21
2	Vereinbarung Kostenbeteiligung regionale Institutionen	2020-22
3	Wahl Rechnungsrevision (externe Revisionsstelle) für die Amtsperiode 2021-2024)	2020-23
4	Motion Grüne: Biberist soll Energiestadt werden - Begründung	
5	Genehmigung Budget 2021	2020-24
6	Verschiedenes, Mitteilungen 2020	

Geschäftsordnung gemäss § 28 – 31 Gemeindeordnung (GO)

Der Gemeindepräsident begrüsst die Versammlungsteilnehmenden sowie die Presseberichterstatter. Er macht sodann folgende Feststellungen:

- Die Einladung ist entsprechend § 26 der GO ordnungsgemäss erfolgt. Die Traktandenliste ist im offiziellen Publikationsorgan (Amtlicher Anzeiger) am 19.11.2020 und 26.11.2020 veröffentlicht worden. Ebenfalls konnten die Unterlagen ab Montag, 23. November 2020 bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen und heruntergeladen werden.
- Die Stimmzähler wurden durch den Gemeindepräsidenten gewählt. Es sind dies Bruno von Arx und Franz Portmann. Gemäss § 29 GO bilden sie zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und der Leiterin Zentrale Dienste das Büro der Gemeindeversammlung.
- Allfällig im Versammlungslokal anwesende, jedoch nicht stimmberechtigte Personen werden aufgefordert, sich zu erkennen zu geben, damit sie auf besondere Zuhörerplätze verwiesen werden können.

Im Weiteren wurde für die heute Gemeindeversammlung ein Schutzkonzept nach den Vorgaben des BAG und des Kantons Solothurn erarbeitet und umgesetzt. Dieses sieht folgende Punkte vor

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht (Ausnahme Redner auf der Bühne).
- Die Kontaktdaten aller Anwesenden werden erfasst.
- Diese werden nur für ein allfälliges Contact Tracing verwendet. Sie bleiben verschlossen, bis sie allenfalls auf Anfrage des Kantons zur Verfügung gestellt werden müssen.
- Die Kontaktdaten werden während 14 Tagen aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

Der Gemeindepräsident erläutert die Verhandlungsführung.

§ 13 GO: 20 % der anwesenden Stimmberechtigten können verlangen, dass der Schlussentscheid an der Urne gefällt wird. In diesem Fall unterbleibt die Schlussabstimmung. Ein entsprechender Antrag muss spätestens zu dem Zeitpunkt gestellt werden, in dem zur Schlussabstimmung geschritten wird.

§14 Abs. 2 GO: 20% der anwesenden Stimmberechtigten können eine geheime (schriftliche) Abstimmung verlangen.

Traktandenliste

Stefan Hug-Portmann schlägt der Versammlung eine Anpassung der Traktandenliste vor. Er beantragt Traktandum 4: Motion Grüne: "Biberist soll Energiestadt werden" von der Traktandenliste zu streichen. Hier ist ihm ein Formfehler passiert, für welcher er sich einerseits bei den Motionären, aber auch bei den Anwesenden entschuldigt. Die Motion ist zuerst vom Gemeinderat zu behandeln. Nachdem der Gemeinderat eine Stellungnahme abgegeben hat bezgl. Erheblicherklärung, kann diese der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Martha Weiss: als Erstunterzeichnete und im Namen aller Unterzeichnenden dieser Motion sind sie über die Situation enttäuscht. Die Motion wurde im August 2020 eingereicht und sie stellt fest, dass die Möglichkeit bestand das Geschäft bereits nach einem Monat an der Gemeinderatssitzung vom 17. September zu behandeln. Seither hat der Gemeinderat bereits dreimal getagt. Sie hofft, natürlich, dass dieser Motion an der nächsten Gemeindeversammlung zugestimmt wird. Sie unterstellt dem Gemeindepräsidenten nicht, dass er dies absichtlich versäumt hat oder er aus wahlstrategischen Gründen gehandelt hat. Sie wisse, dass er diese Idee selber auch unterstütze. Aber dieses Versäumnis zeuge nicht gerade von Vertrauen. Die Motionärinnen und Motionäre finden es nicht sehr vertrauensfördernd, wenn einfache Begehren von Einwohnerinnen und Einwohner bis zur Behandlung fast ein Jahr dauern. Sie schiebt die Schuld auch nicht dem Gemeindepräsidenten zu, sondern bezieht sich auf die Abstimmung vom letzten Wochenende. Frau **Weiss** ist der Meinung, dass die Verantwortung der Gemeinde auf mehrere Personen verteilt und somit die Situation der überlasteten Stellen entschärft worden wären und mehr Ressourcen für das ordentliche Tagesgeschäft geschaffen hätte. Die Chance wurde verpasst, das verheisst nicht sehr viel Gutes für die Aufgaben der Gemeinde für die Zukunft.

2020-21 Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17.09.2020

Beschluss

Das Protokoll wurde vom Büro der Gemeindeversammlung (Gemeindepräsident, Leiterin Zentrale Dienste und Stimmzähler) unterzeichnet. Damit gilt es gemäss § 39 der Gemeindeordnung als genehmigt.

RN 0.1.1 / LN 2976

2020-22 Vereinbarung Kostenbeteiligung regionale Institutionen

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Entwurf Vereinbarung für die Jahre 2021 – 2024
- Grundlagenpapier Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden

Ausgangslage

Die Delegiertenversammlung der repla vom März 2015 hat den Ausschuss Kostenbeteiligung der repla beauftragt, ein Finanzierungsmodell zu schaffen für die Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an den regionalen Aufgaben. Dabei wurden folgende Institutionen berücksichtigt:

- Theater und Orchester Biel-Solothurn (Stadttheater)
- Altes Spital, Solothurn
- Zentralbibliothek, Solothurn
- Kunsteisbahn, Zuchwil
- Velostation, Solothurn
- Naturmuseum, Solothurn
- Trägerschaft für Vollzug Landschaftsqualität und Vernetzung im repla-Perimeter

Die bezeichneten Institutionen haben eine grosse Ausstrahlung auf die gesamte Region und ergänzen die Angebote der Gemeinden in den Bereichen Sport, Kultur, Integration, Mobilität und Bildung. Im Jahr 2017 ist das Finanzierungsmodell für eine erste Phase (2017-2021) in Kraft getreten.

Die Mehrheit der Gemeinden hat eine vierjährige Vereinbarung über die Beitragszahlung unterzeichnet. Die übrigen Gemeinden haben zwar auf eine Unterzeichnung verzichtet, die Zahlungen bis auf wenige Ausnahmen aber trotzdem vollständig entrichtet.

Nun muss die Vereinbarung verlängert, bzw. neu festgelegt werden.

Es sollen weiterhin die gleichen Institutionen berücksichtigt werden, wie in der abgelaufenen Periode.

Erwägungen

Die Angebote der berücksichtigten Institutionen werden überwiegend durch die Einwohnerinnen und Einwohner aus den Regionsgemeinden genutzt. Die Kosten dafür trägt jedoch auch nach neuem Kostenteiler überwiegend die Stadt Solothurn, bzw. beim Theater und Orchester Biel Solothurn (TOBS) nebst der Stadt Solothurn auch die Stadt Biel sowie der Kanton Bern. Der Beitrag an die

Kunsteisbahn Zuchwil ist nicht ein Beitrag an deren Betrieb, sondern in den Erneuerungsfonds zugunsten der baulichen Anlagen. Auch hier zahlt die Einwohnergemeinde Zuchwil rund zwei Drittel und die Regionsgemeinden zusammen ein Drittel der jährlichen Einlagen.

Die Institutionen haben eine grosse Ausstrahlung auf die gesamte Region und ergänzen die Angebote der Gemeinden in den Bereichen Sport, Kultur, Integration, Mobilität und Bildung. Für eine attraktive und ökologisch wertvolle Landschaft sorgen die Projekte zur Landschaftsqualität und Vernetzung, von denen die Allgemeinheit profitiert. Dank den Projekten fliessen rund 2 Millionen an Beiträgen des Bundes und des Kantons an die Landwirte in den Gemeinden. Mit der Vereinbarung ist die Beteiligung gerecht und transparent. Wer bezahlt, soll mitbestimmen. Das Modell hat wesentliche Vorteile: Die repla wird zur einheitlichen Ansprechperson und erstellt ein standardisiertes Reporting an die Gemeinden. In den Führungsgremien der Institutionen nimmt jeweils ein Vertreter der repla Einsitz. Dies stärkt die Transparenz, vereinfacht das Inkasso der Beiträge und fördert die Mitsprache der Regionsgemeinden.

Im Kanton Solothurn basiert die Beteiligung der Regionsgemeinden an den sogenannten Zentrums-lasten der Kernstädte auf freiwilliger Basis, es gibt keine rechtlich verbindliche Grundlage. In anderen Kantonen, so zum Beispiel im Kanton Bern, ist die Beteiligung gesetzlich geregelt. Um eine gewisse Verbindlichkeit und damit auch Planungssicherheit für die einzelnen Institutionen zu ermöglichen, wurde bei uns das Prinzip der Vereinbarung geschaffen. Damit verpflichten sich die Regionsgemeinden für die Zeit der Vereinbarungsperiode von jeweils vier Jahren sich an den Kosten der Institutionen zu beteiligen.

Die Beteiligung der einzelnen Gemeinden berechnet sich nach der Bevölkerungszahl und einem Distanzfaktor. Der Gesamtbetrag der Unterstützungsbeiträge bleibt gegenüber der Vorperiode gleich (rund 1.6 Mio. Franken); aufgrund der Bevölkerungsentwicklung gibt es gegenüber der Vorperiode kleine Verschiebungen bei der Beteiligung der einzelnen Gemeinden. Für Biberist betragen die Mehrkosten insgesamt rund CHF 2'400.--. Die entsprechenden Beträge sind im Budget 2021 eingestellt.

<i>Institution</i>	<i>Bisher (2017-2020)</i>	<i>Neu (2021-2024)</i>
Stadttheater, Solothurn	77'614.--	79'408.--
Altes Spital, Solothurn	14'167.--	14'494.--
Zentralbibliothek, Solothurn	47'621.--	46'881.--
Kunsteisbahn, Zuchwil	17'624.--	18'080.--
Velostation, Solothurn	3'306.--	3'388.--
Naturmuseum, Solothurn	11'745.--	12'017.--
Trägerschaft für Vollzug Landschaftsqualität und Vernetzung im repla-Perimeter	5'116.--	5'230.--
<i>Summe</i>	177'193.--	179'598.--

Beiträge Biberist Periode 2017-2020 und 2021-2024

Die Vereinbarung fällt gemäss § 23 Bst. b) Ziff. 3 GO in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat empfiehlt die Kostenbeteiligung zu genehmigen. Mit seinem zustimmenden Antrag ist aber auch der Auftrag an die Repla verbunden, die begünstigten Institutionen im Hinblick auf die neue Periode 2024-2028 zu überprüfen.

Beschlussentwurf

Die Gemeindeversammlung stimmt der Vereinbarung zur Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an den regionalen Aufgaben der repla espace Solothurn für die Jahre 2021–2024 zu.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Martin Ast stellt zum Punkt "Trägerschaft für Vollzug Landschaftsqualität und Vernetzung im repla-Perimeter" Folgendes fest. Der Aufwand von rund CHF 60'000.- davon rund CHF 5'000.- von Biberist wird an die Trägerschaft bezahlt. Er fragt sich deshalb, weshalb die Landwirtschaftsbetriebe dies nicht selber finanzieren können, wenn sie von Seiten Bund mit CHF 2.4 Mio. subventioniert werden und weshalb die Gemeinden dies mitfinanzieren müssen. **Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident** stellt fest, dass die Subventionsregelungen im Bereich Landwirtschaft und den Vernetzungsprojekten sehr komplex sind und die Gemeinden keinen Einfluss darauf haben. Der Grund, weshalb die Trägerschaft in den Verteiler aufgenommen wurde ist damit zu erklären, dass der Geldfluss nicht einseitig ist, sondern die Landwirtschaft auch von den städtischen Gemeinden mitfinanziert wird. Die Vernetzungsprojekte sind sehr wichtig, weshalb es ökologisch sicher sinnvoll ist.

Beschluss *(einstimmig)*

Die Gemeindeversammlung stimmt der Vereinbarung zur Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an den regionalen Aufgaben der repla espace Solothurn für die Jahre 2021–2024 zu.

RN 3.0.1.2 / LN 2966

2020-23	Wahl Rechnungsrevision (externe Revisionsstelle) für die Amtsperiode 2021-2024)
----------------	--

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Offerte ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen

Ausgangslage

Die Rechnung der Gemeinde muss jährlich revidiert werden. Gemäss § 58 der Gemeindeordnung (GO) ist dafür eine Rechnungsprüfungskommission vorgesehen. Gemäss § 58 Abs. 3 GO kann die Gemeindeversammlung beschliessen, dass eine aussenstehende Kontrollstelle anstelle der Rechnungsprüfungskommission amtiert.

Gemäss § 23 Buchstabe g) GO wählt die Gemeindeversammlung die aussenstehende Revisionsstelle (externe Kontrollstelle) jeweils für eine Amtsperiode.

Erwägungen

Seit der Jahresrechnung 2011 wurden die Revisionen von der ROD Treuhandgesellschaft durchgeführt. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung weiterhin anstelle der Rechnungsprüfungskommission eine externe Fachstelle für die Revision einzusetzen. Es wird immer mehr zur gängigen Praxis, dass die Verantwortlichen von Zeit zu Zeit die Dienste der Revisionsgesellschaft überprüfen. In Übereinstimmung mit den Submissionsrichtlinien wurden deshalb drei Firmen zur Offertenstellung eingeladen. Alle drei haben eine Offerte eingereicht. Alle drei Firmen erfüllen die Kriterien zur Befähigung nach § 103 des Gemeindegesetzes. Der Wechsel der Revisionsstelle erfolgt ab der Rechnung 2021. Die neue Revisionsgesellschaft wird die Rechnungen bis und mit Rechnungsabschluss 2024 revidieren. Die Rechnung 2020 wird noch von der bisherigen Revisionsstelle, der ROD AG, durchgeführt.

Beschlussentwurf

1. Die Gemeindeversammlung setzt anstelle einer Rechnungsprüfungskommission eine externe Kontrollstelle als Revisionsstelle ein.
2. Die Gemeindeversammlung wählt die ST Schürmann Treuhand AG in Egerkingen als Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2021-2025.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Franz Portmann befürwortet den Wechsel der Revisionsstelle. Die BDO war ebenfalls unter den Offertenstellern. Er möchte einerseits wissen, welches Gremium die Offerten geprüft hat und andererseits weshalb die BDO die Zusage nicht erhalten hat. **Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident** erklärt, dass das Prüfungsgremium, bestehend aus Ines Stahel, Leiterin Finanzen und Steuern und Lyla Khan, Verwaltungsleiterin, die drei Offerten mit Hilfe einer Nutzwertanalyse geprüft haben und anschliessend dem Gemeinderat die BDO zur Wahl vorgeschlagen haben. Die Offerten lagen zwischen CHF 17'500 (STS), CHF 20'000 (ROD) und CHF 22'000 (BDO), welche aber im Verlauf der Verhandlung auf CHF 20'000 reduziert hat. Der Gemeinderat hat sich aufgrund der preislichen Unterschiede für die ST Schürmann Treuhand AG entschieden. **Franz Portmann** interessiert die Revisionskosten der ROD der letzten Jahre. **Ines Stahel, Leiterin Finanzen und Steuern** informiert, dass diese je nach Aufwand zwischen CHF 23'000.- und CHF 36'000.- variiert haben, dies vor allem wegen dem Systemwechsel von HRM1 zu HRM2. **Franz Portmann** stellt fest, dass die Offerten sehr nahe beieinander liegen und die effektiven Kosten von den Offerten jeweils abweichen können.

Franz Portmann stellt den Antrag, als externe Revisionsstelle die Firma BDO Solothurn zu wählen

Er begründet dies damit, dass die BDO eine lokal verankerte Firma in der Nähe von Biberist ist, 13 Mitarbeitende in Biberist wohnhaft sind und die Firma sich stark im regionalen Sponsoring engagiert.

Lukas Lohm möchte wissen, ob eine Expertise von ST Schürmann Egerkingen vorliegt. **Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident** erklärt, dass von der STS keine Expertise vorliegt dafür Auskünfte von Referenzgemeinden. Die Gemeinde Buchegg beispielsweise, ist mit der Firma STS grundsätzlich zufrieden. **Markus Dick, Gemeinderat**, erwähnt, dass er selber schon mit der Firma ST Schürmann Kontakt hatte und selber bei der Finanzverwaltung der Gemeinde Buchegg Referenzen über die STS eingeholt hat, welche die Firma sehr empfehlen kann. Die BDO ist sehr gross und hat viel Erfahrung, er stellt aber auch fest, dass die BDO von der Gemeinde Biberist in regelmässigen Abständen Aufträge erhalten hat und sicher auch in Zukunft erhalten wird. Deshalb findet er es angebracht, einmal eine andere Firma zu berücksichtigen. Die Empfehlung des Gemeinderates ist die ST Schürmann Treuhand AG zu wählen. **Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident** schlägt vor, über die Anträge von Franz Portmann und des Gemeinderates abzustimmen.

Als externe Revisionsstelle für die neue Legislatur soll zukünftig BDO AG Solothurn gewählt werden (Antrag Franz Portmann).

16 Stimmen

Als externe Revisionsstelle für die neue Legislatur soll zukünftig die Firma ST Schürmann Treuhand AG gewählt werden (Antrag Gemeinderat).

26 Stimmen

Beschluss *(einstimmig)*

1. Die Gemeindeversammlung setzt anstelle einer Rechnungsprüfungskommission eine externe Kontrollstelle als Revisionsstelle ein.
2. Die Gemeindeversammlung wählt die ST Schürmann Treuhand AG in Egerkingen als Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2021-2025.

2020-24 Genehmigung Budget 2021

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Budget 2021 (separates Dokument)

Ausgangslage

Der Budgetprozess beginnt jeweils vor den Sommerferien. Der Gemeinderat hat am 29. Juni die Budgeteckwerte beschlossen. Diese bildeten die Grundlage für die Budgetierung. Die Berechnung der Budgetbeträge erfolgt nach der Zero-based-Methode, das heisst, jeder Budgetbetrag wird von Grund auf neu berechnet, Angaben wie „Erfahrungswert“, „Vorjahreswert“ etc. sind dabei nicht gestattet. Die Eingaben der Budgetverantwortlichen erfolgten dann nach den Sommerferien.

Die Geschäftsleitung hat das Budget am 20. August beraten. Dabei wurden bereits rigorose Anpassungen vorgenommen: Von einem ursprünglichen Fehlbetrag von fast 2.5 Mio. Franken ausgehend, wurde dieser auf rund 1.5 Mio. Franken gedrückt. Weitere Korrekturen hat der Gemeinderat vorgenommen, welcher das Budget in zwei Lesungen am 21. September und am 2. November beraten und zuhänden der heutigen Gemeindeversammlung verabschiedet hat. Nun resultiert ein Aufwandüberschuss von rund 1.4 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung bei Nettoinvestitionen von 4.1 Mio. Franken. Ein Antrag auf Steuererhöhung um 2 bzw. 4 Prozentpunkte (auf 127 bzw. 129 Punkte) wurde im Gemeinderat mit 7:3 Stimmen abgelehnt. Somit wird der Versammlung vom Gemeinderat ein gleichbleibender Steuereffuss von 125 Punkten beantragt.

Ein Aufwandüberschuss von rund CHF 1.4 Mio. Franken ist kein berauschendes Ergebnis, stellt **Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident** fest. Für 2020 haben wir einen Ertragsüberschuss budgetiert; es stellt sich die Frage, warum wir für 2021 eine so grosse Abweichung haben? Die Antwort darauf ist einfacher als auf die Frage, wie wir dieses Defizit wegbringen können! Gegenüber dem Budget 2020 wird ein Einbruch bei den Steuereinnahmen von fast 3 Mio. Franken festgestellt. Dies hauptsächlich aus 3 Gründen:

- Taxationskorrektur: Im Budget 2020 ist ein Fehler bei der Budgetierung der Steuern. Den mussten wir fürs neue Jahr korrigieren. Das macht alleine mehr als 2 Mio. Franken aus.
- Im Weiteren haben wir aufgrund der Empfehlungen des Kantons einen "Covid-Abzug" von 1.7% bei den Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen eingerechnet, das macht rund 400'000 Franken aus.
- Bei den juristischen Personen schlägt zusätzlich die Unternehmenssteuerreform (STAFF) zu Buche. Die Ausfälle werden zwar teilweise kompensiert, unter dem Strich rechnen wir aber trotzdem mit Mindereinnahmen im Umfang von 300'000 Franken.

Diese drei Gegebenheiten belasten das Budget mit 2.7 Mio. Franken. Auf der Habenseite wirken sich die zusätzlichen Einwohner positiv auf die Einnahmen und damit auf das Ergebnis aus.

Diese Mindereinnahmen wettzumachen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Dies obwohl die Zahlen beim Sachaufwand und beim Finanzaufwand tiefer sind als im Budget 2020; demgegenüber ist der Aufwand gestiegen in den Bereichen Abschreibungen sowie beim Transferaufwand, beides kann nicht beeinflusst werden. Der Personalaufwand ist gegenüber 2020 praktisch gleich. In der Summe ist der Gesamtaufwand gegenüber dem Budget 2020 um rund CHF 250'000 höher.

Beim Ertrag ist es so, dass eben der Fiskalertrag, das heisst vor allem die Steuern, um fast 3 Mio. tiefer sind als 2020, demgegenüber sind fast alle übrigen Erträge höher als im Vorjahr, unter dem Strich resultiert aber ein Minderertrag von knapp 1.2 Mio.

Ein Minderertrag von knapp 1.2 Mio. und Mehraufwände von 250'000 ergeben in der Summe das prognostizierte Defizit von 1.4 Mio.

Viele Gemeinden sind in einer ähnlichen Situation wie Biberist und rechnen 2021 mit einem Defizit. Angesichts der Covid-Situation und der damit unsicheren Lage, ist **Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident** der Meinung, dass die öffentliche Hand a) nicht unbedingt sparen, sondern im Gegenteil investieren und damit die Wirtschaft ankurbeln sollte und b) keinesfalls die Steuern erhöhen sollten; das wäre konjunkturpolitisch ein falsches Zeichen. Bei einem Eigenkapital von fast 27 Mio. Franken kann sich Biberist auch einen negativen Rechnungsabschluss leisten. Deshalb ist es auch finanzpolitisch nicht nötig, die Steuern zum jetzigen Zeitpunkt zu erhöhen – trotz drohendem Defizit.

Mittel- bis langfristig ist jedoch der Selbstfinanzierungsgrad im Auge zu behalten, dieser ist zu verbessern. Wenn die effektiven Zahlen verglichen werden, das heisst die Rechnungen 2015 – 2019, so beträgt dieser im Durchschnitt knapp 80%, was gemäss Richtwert aber immer noch als "tragbare Neuverschuldung" gilt. Die Nettoschuld pro Kopf war Ende 2019 bei knapp 2'500 Franken, was knapp noch einer mittleren Verschuldung entspricht.

Die Entwicklung ist selbstverständlich im Auge zu behalten, zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch Panik fehl am Platz.

Damit heute über das Budget diskutieren werden kann, steckt viel Arbeit dahinter. **Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident** bedankt sich bei der Leiterin Steuern und Finanzen, Ines Stahel, bei der Verwaltungsleiterin, Lyla Khan, beim ganzen Team der Finanzverwaltung und bei allen Budgetverantwortlichen.

Erwägungen

Für die detaillierten Informationen betreffend der einzelnen Budgetpositionen wird vollumfänglich auf die Unterlagen im Budgetordner 2021 verwiesen. Im Summary Letter (Register 1) ist das Wesentliche zusammengefasst.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2021 wie folgt zu genehmigen):

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 51'958'084.55
	Gesamtertrag	CHF 50'560'073.00

	Aufwandüberschuss	CHF 1'398'011.55
2) Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF 4'505'000.00
	Einnahmen	CHF 385'000.00

	Nettoinvestitionen	CHF 4'120'000.00
3) Spezialfinanzierungen		
- Wasserversorgung	Entnahme aus SF	CHF 252'550.00
- Abwasserbeseitigung	Entnahme aus SF	CHF 69'640.00
- Abfallbeseitigung	Entnahme aus SF	CHF 80'700.00
4) Anstelle einer prozentualen Teuerungszulage, ist für das hauptamtliche Personal die Vergütung des SBB Halbtax festzulegen.		
5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen (jeweils von der einfachen Staatssteuer):		
	Natürliche Personen	125%
	Juristische Personen	125%

6) Die Feuerwehrrersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

10% der einfachen Staatssteuer		
Minimum	CHF	20.00
Maximum	CHF	400.00

7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget 2021 durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Eintreten

Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Ines Stahel, Leiterin Finanzen und Steuern erklärt, dass die Vorgaben des Gemeinderates nur teilweise eingehalten werden konnten. Der Steuerfuss wird bei 125% beibehalten. Der Selbstfinanzierungsgrad von 13.6% ist zu tief und mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 1.39 Mio. sind die Vorgaben ebenfalls nicht erfüllt. Einsparungen erfolgten im Bereich Personal, indem Ausbildungen gestrichen und Abgänge mit günstigeren Mitarbeitenden ersetzt wurden. Die Vorgabe des Gemeinderats von maximal CHF 3 Mio. Nettoinvestitionen konnten aufgrund diverser Bauprojekte ebenfalls nicht erfüllt werden. Bei den Spezialfinanzierungen wird die Gebühr fürs Wasser von CHF 1.20 auf CHF 1.50 pro m3 erhöht und beim Abwasser von CHF 1.40 auf CHF 1.10 gesenkt. Die Grundgebühren sind gleichgeblieben. Sie erläutert die Aufteilung der Kosten auf die Bereiche wie Personalaufwand, Soziale Sicherheit, Sach- und Betriebsaufwand, Abschreibungen und Verwaltungsvermögen, Finanzaufwand, Einlage und Fonds in Spezialfinanzierungen, Transferaufwand und Interne Verrechnung. Sie stellt als Vergleich den durchschnittlichen Aufwand 2018 der Solothurner Gemeinden dem Budget 2021 von Biberist gegenüber. Im Vergleich liegt Biberist ausser bei der Bildung und der sozialen Sicherheit jeweils unter dem Durchschnitt aller Solothurner Gemeinden. Die Erklärung dafür liegt darin, dass in Biberist die Einwohnerzahl stetig steigt und deshalb zusätzliche Klassen und Kindergärten notwendig sind. Zudem verfügt Biberist über eine Kreisschule. Bei der Sozialen Sicherheit sind die Kosten ebenfalls angestiegen. Einerseits wird dies erklärt durch die neue Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden der EL-Entschädigung bei AHV- und IV Bezüglern. Andererseits müssen gemäss Empfehlungen des Kantons 45 Franken pro Einwohner mehr für die Kosten der Sozialen Sicherheit budgetiert werden. Die Gegenüberstellung des Ertrages zeigt, dass Biberist ebenfalls bei der Bildung sowie bei der Sozialen Sicherheit über dem Durchschnitt der Solothurner Gemeinden liegt. Dies ist unter anderem mit dem Lastenausgleich zu erklären. Das gleiche Bild zeigt sich auch bei den Investitionen. **Martin Ast** stellt auf Seite 12 fest, dass die Beträge von einem Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 16 Mio. bei CHF 2 Mio. im Budget nicht korrekt sein können. Ebenfalls auf Seite 13 ist ein Minus von CHF 525'600 budgetiert und aktuell in der Rechnung 2019 Minus CHF 4.8 Mio. **Ines Stahel, Leiterin Finanzen und Steuern** betätigt, dass dies aufgrund eines Systemfehlers leider falsch dargestellt worden ist und Abklärungen dazu von Seiten IT-Provider am Laufen sind. **Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident** weist die Versammlung drauf hin, dass der Fehler keinen Einfluss auf das Budget 2021 hat.

Martin Ast stellt auf Seite 48, Konto 4120. 3632.10 fest, dass der Beitrag an Pflegekostenfinanzierung stark angestiegen ist. Er möchte wissen, ob dies mit den freischaffenden Pflegefachpersonen in Zusammenhang steht. **Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident** erklärt, dass dies mit dem Lastenausgleich zusammenhängt. Die gesamten Kosten sind von den Gemeinden zu tragen, weshalb die Kostenverschiebung erklärt wird. **Martin Ast:** beim Konto 4210. 3636.15 ist Beitrag an die Spitex ebenfalls stark angestiegen. Er möchte auch hier die Gründe dafür kennen. **Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident** erklärt, dass dieser Anstieg mit der Mengenausweitung und der neuen Leistungsvereinbarung in Zusammenhang steht. Zum Thema der freischaffende Pflegefachleute erklärt er, dass es zwischen 2011 und 2018 keine gesetzliche Regelung zu den Restkosten gab. Die Spitexleistungen werden je zu einem Drittel von den Krankenkassen und den Patienten finanziert. Übrig bleiben die sogenannten Restkosten. Der Kanton Solothurn ging davon aus, dass es keine Restkosten geben wird. Das Bundesgericht hat jedoch entschieden, dass es sehr wohl Restkosten gibt und diese von den Gemeinden zu tragen sind. Er befürchtet, dass aufgrund dieser

Restkostenfinanzierung noch sehr hohe Kosten aus den Jahren 2011 bis 2018 auf die Gemeinde zukommen werden. **Martin Ast**: Seite 49, Konto 4310. 3636.21: Er fragt sich, wem dieses Geld zugutekommt und wie die stetige Erhöhung zu erklären ist. **Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident** erklärt, dass diese Kosten eine Mitfinanzierung des Alten Spitals darstellen, da hier eine Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden und dem Alten Spital besteht. **Martin Ast** ist mit diesen Ausgaben nicht einverstanden. Ihm ist klar, dass die Gemeinden keinen grossen Einfluss darauf haben, aber er ist der Meinung, dass mit dieser Entwicklung die Gemeinden kurz- oder mittelfristig ein finanzielles Problem kriegen, wenn die Ausgaben und die Einnahmen auseinanderdriften. Damit keine Durchmischung der Zahlen erfolgt, bittet **Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident** das Budget 2021 mit dem Budget 2020 zu vergleichen und Rechnung 2019 mit Rechnung 2020. **Ines Stahel, Leiterin Finanzen und Steuer** erklärt, dass es im Bereich Soziale Sicherheit eine Anzahl vorgeschriebener Richtwerte vom Kanton gibt, welche für das Budget einzusetzen sind.

Rahel Meier: stellt den Antrag zum Konto 6150. 3120.01, Seite 58 den vom Gemeinderat gestrichenen Betrag von CHF 25'000 wieder in die Rechnung aufzunehmen. Der Gemeinderat hat aus Spargründen entschieden, die Strassenbeleuchtung nachts zwischen 1 und 5 Uhr ab Januar 2021 auszuschalten.

Bekanntlich haben das mehrere Gemeinden im Wasseramt vor Jahren ebenfalls ausprobiert. Alle sind nach spätestens einem Jahr Probezeit von dieser Regelung abgekommen, weil es sich nicht bewährt hat.

Rahel Meier stellt den Antrag, den Betrag von CHF 25'000 wieder ins Budget Konto 6150. 3120.01 aufzunehmen und auf die Nachtabschaltung zu verzichten. (19 Ja, 25 Nein bei 4 Enthaltungen)

Cagatay Blaser: Er wohnt im Aussenquartier Schöngrün, wo es kürzlich zwei Einbruchversuche gab. Die Gefahr von Einbrüchen bei ausgeschalteter Strassenbeleuchtung ist klar höher und er würde es begrüssen, wenn die Polizei auch in den Aussenquartieren vermehrt patrouillieren würde. Die Sicherheit darf aufgrund der ausgeschalteten Strassenbeleuchtung nicht leiden. **Uriel Kramer, Präsident der Bau- und Werkkommission (BWK)** erklärt, dass zurzeit die Strassenbeleuchtung entweder ein- oder ausgeschaltet werden kann. Es ist geplant, über eine Dauer von drei Jahren, die Strassenbeleuchtung auf LED-Lampen umzustellen, sodass im Anschluss die Lampen gedimmt werden und nach Bedarf ein- und ausgeschaltet werden können. Die erste Tranche ist bereits erfolgt, die nächsten Etappen sind für 2021 und 2022 budgetiert. Die Umstellung auf LED-Lampen wird durch das lokale Gewerbe vorgenommen. Deshalb wurde die Umstellung in Etappen geplant, um die Kapazitäten des Unternehmens über drei Jahre zu verteilen.

Bruno Studer: Seite 64, Konto 7201. 3612.70: Betriebskosten an ZASE: dies liest sich so harmlos, ist es aber nicht. Vor Jahren stellte sich ihm die Frage schon, wann die Abrechnung nach Aufwand und nicht nach Einwohnerzahl erfolgen wird. **Uriel Kramer, Präsident BWK** weist darauf hin, dass für Biberist mit der Abrechnung nach Einwohnern die Kosten tiefer liegen, als wenn sie nach Aufwand berechnet würden, da der bei uns der Fremdwasseranteil sehr gross ist. **Bruno Studer** ist der Meinung, dass gerecht abgerechnet werden soll. Er habe vor 15 Jahren schon die gleichen Erklärungen erhalten. **Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident** erklärt, dass die Abklärungen im Gange sind und dass versucht wird, den Fremdwasseranteil zu eruieren und zu reduzieren, erst dann kann nach dem Verursacherprinzip abgerechnet werden.

Seite 93, Konto 6150. 5010.37 (Investitionsrechnung): **Rahel Meier** wünscht den eingesetzten Betrag von CHF 300'000 für die Umstellung auf LED-Beleuchtung der Strassenbeleuchtung zu verdoppeln und die vorgesehen Etappen 2 und 3 gleichzeitig umzusetzen. Damit wäre das ganze Gemeindegebiet mit LED-Lampen ausgerüstet und die Beleuchtung könnte bedarfsgerecht gesteuert werden. Das heisst beispielsweise auch, dass das Licht in der Nacht gedimmt werden könnte. Die Abschreibungen für die zusätzlichen 300'000 Franken machen pro Jahr rund 7'500 Franken aus. Gleichzeitig könnten nach der Umrüstung ab 2022 jährlich zirka 20'000 Franken an Stromkosten eingespart werden.

Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident erklärt, dass er sich der Abstimmung enthalten wird, da er sich nicht gegen den Gemeinderatsantrag stellen will. Er unterstützt jedoch den Antrag grundsätzlich. **Markus Dick, Gemeinderat** ist der Meinung, dass das lokale Gewerbe ausserordentliche Leistung erbringt, eine hohe Fachkompetenz aufweist und zudem auch in Notfällen zur Stelle ist. Er macht deshalb beliebt, die geplanten Etappen über zwei Jahre einzuhalten und damit dem Gewerbe zu ermöglichen, die Kapazitäten sauber zu planen. Er macht beliebt, den vorliegenden Antrag des Gemeinderates zu unterstützen sowie den Zeitplan so beizubehalten. **Urs Zeltner** fragt, ob die Einsparungen von CHF 20'000 die gesamten Einsparungen beinhalten oder pro Etappe zu verstehen sind. **Uriel Kramer, Präsident BWK:** die Einsparungen erfolgen erst nach Abschluss der Umstellung und werden pro Jahr ca. CHF 20'000 betragen. Er garantiert zudem, dass die Arbeiten nach wie vor durch das Biberister Gewerbe erfolgt, auch wenn alles in einem Jahr erfolgen soll.

Cagatay Blaser möchte wissen, ob bei der Beschaffung der LED-Lampen die Möglichkeit von Kosteneinsparungen bestehen, wenn alle Lampen gleichzeitig beschafft werden. **Uriel Kramer, Präsident BWK:** Die Lampen werden von der Einwohnergemeinde beschafft, aber er kennt die Einkaufskonditionen nicht.

Rahel Meier stellt den Antrag, den Betrag von CHF 300'000 im Konto 6150. 5010.37 (IR) auf CHF 600'000 zu verdoppeln, sodass die ganze Umstellung auf LED-Lampen im 2021 realisiert werden kann
(35 Ja, 5 Nein).

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2021 wie folgt zu genehmigen):

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 51'958'084.55
	Gesamtertrag	CHF 50'560'073.00
	Aufwandüberschuss	CHF 1'398'011.55
2) Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF 4'805'000.00
	Einnahmen	CHF 385'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF 4'420'000.00
3) Spezialfinanzierungen		
- Wasserversorgung	Entnahme aus SF	CHF 252'550.00
- Abwasserbeseitigung	Entnahme aus SF	CHF 69'640.00
- Abfallbeseitigung	Entnahme aus SF	CHF 80'700.00
4) Anstelle einer prozentualen Teuerungszulage, erhält das hauptamtliche Personal einen Gutschein für ein Halbtax-Abonnement der SBB.		
5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen (jeweils von der einfachen Staatssteuer):		
	Natürliche Personen	125%
	Juristische Personen	125%
6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:		
	10% der einfachen Staatssteuer	
	Minimum	CHF 20.00
	Maximum	CHF 400.00

- 7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget 2021 durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

RN 9.1.1.5 / LN 453

Verschiedenes

1. Die Gemeindeversammlung nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- **Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident** informiert, dass der traditionelle Neujahrsapéro anfangs Januar leider aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden wird.
- Am 30. Mai 2021 ist als Abschluss des Projekts "Renaturierung Emme" das Aemmefest auf dem Papieriareal geplant.
- Seit Sommer 2020 liegen die Werte von Chlorothalonin auch in Biberist über den gesetzlichen Grenzwerten.
- **Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident** wünscht allen Anwesenden und deren Angehörigen im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung weiterhin eine besinnliche Adventszeit und ein erfolgreiches gutes Neues Jahr. Er hofft, dass uns das neue Jahr, vor allem auch bezüglich der Entwicklung des Corona-Virus eine Entlastung sowie damit verbunden, wieder mehr Freiheiten bringen wird.

RN 0.1.2.1 / LN 2722

Für das Protokoll



Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident



Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin

Protokollgenehmigung

Die Unterzeichnenden (Gemeindepräsident, Verwaltungsleiterin und Stimmenzähler) erklären das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021 – gestützt auf § 39 GO – als genehmigt.



Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

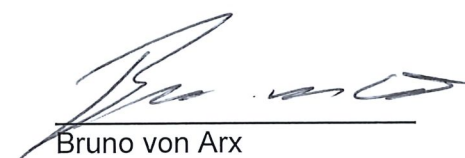


Lyla Khan
Verwaltungsleiterin

Die Stimmenzähler:



Franz Portmann



Bruno von Arx